

Tabak-Arbeiter

Nr. 5 / Bremen, den 4. Februar 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Verlegerlohn. Bildwansch- und Kobesanzelgen sowie Arbeitslosengeld: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Bestellen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Delchmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Welde 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geb- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten u. d. Beamten, A. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Delchmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöner, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Internationale Hilfe für ausgesperrte Tabakarbeiter

Der 11. Internationale Tabakarbeiterkongress, der im August des Jahres 1925 in Brüssel tagte, beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage der Schaffung eines internationalen Streikfonds. Anregung dazu gegeben hatten ein Antrag von Dänemark und Schweden, wonach bei Streiks und Aussperrungen die Mitglieder der angeschlossenen Landesorganisationen einen bestimmten Extrabeitrag zu zahlen hätten, und ein Antrag Belgiens, der die Schaffung eines internationalen Streikfonds mit festen obligatorischen Beiträgen bezweckte. Da über den einzuschlagenden Weg eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, wurde das Internationale Exekutiv-Komitee beauftragt, in weitere Beratung darüber einzutreten, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solcher Fonds zu bilden sei. Die vorliegenden Anträge wurden dem Komitee als Material überwiesen.

Ein Jahr später trat das Internationale Exekutiv-Komitee der Tabakarbeiter in Brüssel zusammen, um sich in der Hauptsache mit der ihm überwiesenen Aufgabe zu beschäftigen. Das Ergebnis der Beratungen war die einstimmige Annahme einer Entschliessung, worin zunächst nur der Einführung einer obligatorischen Unterstützung bei Aussperrungen das Wort geredet wurde, da diese wünschenswert und auch durchführbar sei. Zur weiteren Förderung der Sache erhielt der Internationale Sekretär den Auftrag, umgehend eine der Entschliessung entsprechende Vorlage auszuarbeiten und den angeschlossenen Landesorganisationen zur endgültigen Entscheidung zuzustellen. Das ist geschehen. Eine vom Internationalen Sekretär ausgearbeitete Vorlage fand die Zustimmung von Dänemark, Deutschland, Norwegen und Schweden. Auch Holland erklärte sich grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, wünschte aber die endgültige Beschlussfassung dem nächsten Internationalen Tabakarbeiterkongress zu überlassen. Keine Stellung dazu nahmen Bulgarien, Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei, während Belgien, England, Oesterreich und die Schweiz von der Vorlage abweichende Formulierungen vorschlugen.

So standen die Dinge, als das Internationale Exekutiv-Komitee der Tabakarbeiter unter Hinzuziehung der Vertreter von Norwegen und Schweden am 21. Januar dieses Jahres in Bremen zusammentrat. Hier wurde beschlossen, den nächsten Internationalen Tabakarbeiterkongress am 16. Juli dieses Jahres in Paris beginnen zu lassen. Auf diesem Kongress soll zunächst der Tätigkeitsbericht des Internationalen Sekretärs entgegengenommen werden und dann die endgültige Beschlussfassung über die obligatorische Unterstützung in Fällen von Aussperrung erfolgen. Als Unterlage für die Beschlussfassung über den zweiten Punkt der Tagesordnung wird die vom Internationalen Sekretär ausgearbeitete und vom Internationalen Exekutiv-Komitee in einigen Punkten abgeänderte Vorlage dienen. Dabei soll auch geprüft werden, wie den besonderen Verhältnissen der in Monopolländern beschäftigten Tabakarbeiter Rechnung getragen werden kann.

Nach der am 21. Januar dieses Jahres in Bremen angenommenen Vorlage sollen, wenn in einem angeschlossenen Lande mindestens 25 v. H. der Mitglieder ausgesperrt sind, die angeschlossenen Landesorganisationen verpflichtet werden, für die Dauer der Aussperrung wöchentliche Beiträge an das Internationale Tabakarbeitersekretariat zu entrichten. Dabei ist es ganz gleich, ob die Aussperrung von den Tabakindustriellen oder von den Unternehmern anderer Industrien proklamiert wird. Die einlaufenden Beiträge werden dann jede Woche vom Sekretariat an den Vorstand der von der Aussperrung betroffenen Organisation geschickt. Für Deutschland ist der Beitrag auf

25 Pf. pro Mitglied und Woche festgesetzt worden. In der gleichen Höhe bewegt sich der Beitrag für die anderen Länder mit stabiler Währung, während für die valutaschwachen Länder niedrigere Beiträge festgesetzt worden sind. Kein angeschlossenes Land soll für mehr Mitglieder Beiträge zahlen, als der unterstützte Verband im Kampfe hat und die eigene Organisation Mitglieder zählt. Wenn zum Beispiel 2000 Mitglieder der belgischen Tabakarbeiterorganisation ausgesperrt sind, würde Deutschland für nicht mehr als 2000 Mitglieder Beiträge entrichten müssen, während die Länder mit weniger als 2000 Mitgliedern sozial Beiträge zu zahlen hätten, wie sie Mitglieder haben.

Die angeschlossenen Länder sind verpflichtet, dem Sekretariat am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres die genaue Mitgliederzahl ihrer Organisation anzugeben. Sowohl für das von der Aussperrung betroffene Land, wie für die von den angeschlossenen Ländern an das Sekretariat zu entrichtenden Beiträge wird die zuletzt angegebene Mitgliederzahl als Grundlage der Berechnung genommen. Von einem angeschlossenen Lande, in dem mindestens 10 Prozent der eigenen Mitglieder im Streik stehen oder ausgesperrt sind, werden keine obligatorischen Beiträge erhoben. Ueber jedes Unterstützungsgesuch, das mit einer ausführlichen Begründung und Darstellung der Verhältnisse versehen sein muß, entscheidet die Exekutive. Wird dem Ersuchen stattgegeben, so tritt die Unterstützung nach Ablauf einer Woche, gerechnet von dem Tag, an dem die Erhebung der obligatorischen Beiträge beschlossen wurde, in Kraft. Bei einer Aussperrung von großem Umfange, wobei mindestens 50 Prozent der Mitglieder betroffen sind, kann die Exekutive an die angeschlossenen Länder das Ersuchen richten, über die obligatorische Beitragsleistung hinaus die Aussperrten auch durch freiwillige Beiträge zu unterstützen.

Sind zwei oder mehrere Länder gleichzeitig von einer Aussperrung betroffen, so beschließt die Exekutive in einer dringlich einberufenen Sitzung über die Aufteilung der Einnahmen aus obligatorischen Beiträgen. Ueber die Kündigung von Arbeitsverträgen, gleichviel ob diese Kündigung von den Unternehmern oder der Arbeiterorganisation erfolgt, ist das Sekretariat sofort zu verständigen. Dasselbe gilt für die Vorbereitung einer Lohnaktion. Ferner ist das Sekretariat regelmäßig über den Verlauf des Konflikts auf dem laufenden zu halten. Nach Ablauf des Kampfes ist es über das erreichte Resultat zu unterrichten. Den angeschlossenen Ländern wird dann eine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben, die der Konflikt verursacht hat, zugesandt.

Im wesentlichen ist das der Inhalt der Vorlage, die dem Internationalen Tabakarbeiterkongress in Paris zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Die am 21. Januar dieses Jahres in Bremen anwesenden Vertreter der Tabakarbeiterorganisationen von Dänemark, Deutschland, Norwegen und Schweden haben jedoch nicht nur dieser Vorlage zugestimmt, sondern darüber hinaus vereinbart, vom 1. März dieses Jahres an die Vorlage für sich gegenseitig als bindend anzuerkennen. Mit dieser Vereinbarung haben die Vertreter der genannten Länder zu erkennen gegeben, daß für sie die internationale Solidarität kein leerer Wahn ist, sondern daß sie gewillt sind, sie praktisch zu betätigen. Hoffentlich trägt ihr gutes Beispiel dazu bei, daß nun auch die noch abseits stehenden Länder ihre Bedenken zurückstellen und auf dem Internationalen Tabakarbeiterkongress in Paris das begonnene Werk durch ihren Beitritt krönen

Die Beschäftigungsmöglichkeit der Tabakarbeiter im Jahre 1927

Um der Kollegenschaft ein möglichst übersichtliches Bild von der Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie zu geben, haben wir uns entschlossen, die Beschäftigungsmöglichkeit der Tabakarbeiter im Jahre 1927 graphisch darzustellen. Aus den graphischen Darstellungen ist zu ersehen, wieviel von je 100 der ersetzten Mitglieder in den einzelnen Monaten entweder arbeitslos waren, verkürzt arbeiten mußten, ihre 48stündige Wochenarbeitszeit ausnutzen konnten oder Ueberstunden machten, und zwar ist der Hundertsatz der Arbeitslosen durch \square , der der Kurzarbeiter durch \equiv , der der Vollarbeiter durch \square und der der Ueberarbeiter durch \square veranschaulicht. Beachtet muß dabei allerdings werden, daß eine Trennung der Ueberarbeiter von den Vollarbeitern im Deutschen Tabakarbeiter-Verband erst seit Juli 1927 und im Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands überhaupt nicht vorgenommen wird. Deshalb sind da, wo eine Trennung nicht er-

folgt ist, Vollarbeiter und Ueberarbeiter zusammen durch \square dargestellt worden.

Die besonderen graphischen Darstellungen über den Arbeitsmarkt in der Zigarren-, Zigaretten-, Rauchtabak-, Schnupftabak- und Rautabakindustrie beziehen sich ausschließlich auf Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands sind nämlich nach Industriezweigen getrennte Angaben nicht gemacht worden. Seine Mitglieder gehören jedoch zu mindestens 95 v. H. der Zigarrenindustrie an, so daß sie in den anderen Zweigen der Tabakindustrie fast gar nicht in Betracht kommen. Erwähnt sei dann noch, daß wegen der Aussperrung im November 1927 Angaben aus der Zigarrenindustrie fehlen. Auch die Gesamtangaben des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für November beziehen sich aus diesem Grunde nur auf die Zigaretten-, Rauchtabak-, Schnupftabak- und Rautabakindustrie.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Januar	11,08	15,80	72,63
Februar	13,48	16,36	70,16
März	14,19	15,70	70,21
April	13,70	11,72	74,58
Mai	10,99	8,46	80,55
Juni	8,56	7,70	83,74
Juli	7,53	5,98	73,20
August	7,28	8,82	70,02
September	7,77	11,89	65,09
Oktober	6,66	8,57	71,34
November	8,87	11,61	58,94
Dezember	7,21	7,16	68,91

Zentralverband christlicher Tabakarbeiter

Januar	4,0	17,3	77,8
Februar	5,2	18,4	76,4
März	6,1	15,2	78,7
April	7,0	17,3	75,1
Mai	6,7	15,0	77,4
Juni	6,8	11,1	82,1
Juli	5,5	6,1	88,4
August	4,3	10,9	84,8
September	4,0	2,0	94,0
Oktober	8,3	2,4	94,3
November	Angaben fehlen wegen Aussperrung in der Zigarrenindustrie		
Dezember	8,1	2,6	94,3

Zigarrenindustrie

Januar	11,82	13,80	74,78
Februar	12,46	12,8	74,72
März	1,71	1,86	74,39
April	13,02	11,18	75,10
Mai	11,99	9,58	78,48
Juni	9,9	8,26	82,4
Juli	7,24	5,31	71,74
August	6,31	4,16	69,45
September	6,30	4,75	78,14
Oktober	3,42	2,51	74,14
November	Angaben fehlen wegen Aussperrung		
Dezember	5,31	3,13	68,39

Zigarettenindustrie

Januar	14,75	22,18	63,07
Februar	18,22	28,19	53,09
März	17,75	24,93	57,32
April	16,08	13,92	70,00
Mai	10,95	5,36	81,09
Juni	7,76	6,92	85,32
Juli	9,03	8,71	74,44
August	9,07	20,33	70,00
September	12,45	30,82	55,90
Oktober	13,46	22,71	62,47
November	10,43	12,29	52,80
Dezember	13,88	17,96	61,52

Rauch- und Schnupftabakindustrie

Januar	5,52	6,27	87,91
Februar	7,01	7,01	87,31
März	8,02	9,04	81,54
April	8,13	7,25	87,08
Mai	6,71	7,01	86,11
Juni	6,43	5,77	88,06
Juli	7,31	6,76	71,78
August	9,9	4,44	68,76
September	7,95	5,98	72,63
Oktober	6,27	7,45	69,88
November	4,82	4,13	75,16
Dezember	3,16	5,88	82,01

Rautabakindustrie

Januar	1,77	4,19	94,04
Februar	3,26	3,81	92,00
März	2,00	26,32	71,78
April	2,11	11,33	86,56
Mai	2,00	5,27	92,61
Juni	1,96	5,10	92,88
Juli	2,33	2,96	101,86
August	2,06	14,47	82,32
September	2,91	11,88	81,28
Oktober	1,08	12,77	85,16
November	1,78	14,14	83,10
Dezember	1,97	13,76	83,40



Tabakgewerbe



Tabakverbrauch und Tabakbelastung

Dem vom Kommissar für die verpfändeten Einnahmen Andrew Mc. Fadyean herausgegebenen Bericht über die Zeit vom 1. April bis zum 31. August 1927 entnehmen wir die nachstehenden Angaben. Wenn die eine oder andere Zahl den Leserinnen und Lesern des „Tabak-Arbeiter“ in einem anderen Zusammenhang auch schon zur Kenntnis gelangt ist, so glauben wir doch, daß unsere Veröffentlichung die Billigung aller Verbandsmitglieder finden wird, die die Entwicklung der Tabakwirtschaft mit Interesse verfolgen. Die erste Zusammenstellung unterrichtet über die versteuerte Menge von Tabakserzeugnissen und deren Kleinhandelswert (einschließlich Steuer).

	Zigarren		Zigaretten		Geschn. Tabak		Rau- u. Schnupft.	Insgesamt
	Million. Stück	Million. RM.	Million. Stück	Million. RM.	Tonnen	Million. RM.	Million. RM.	
1925								
1. Vierteljahr	1,348	178	6,940	261	7,853	45	14	498
2. „	1,469	200	8,295	315	7,586	45	14	574
3. „	1,579	210	12,593	446	9,319	54	15	725
4. „	1,599	225	3,584	178	7,375	42	13	458
1926								
1. Vierteljahr	1,100	141	6,056	276	8,321	48	14	479
2. „	1,319	173	7,374	331	9,349	55	15	574
3. „	1,491	194	7,696	343	10,029	58	15	610
4. „	1,771	241	7,212	328	9,948	57	14	640
1927								
1. Vierteljahr	1,397	183	6,874	314	9,250	54	14	565
2. „	1,577	211	8,119	376	9,861	59	15	661
3. „	1,635	219	8,247	382	20,232	60	15	676

Zu beachten ist, daß es sich hierbei jedesmal um Viertel eines Kalenderjahres handelt, während die nächste Zusammenstellung sich auf Planjahre bezieht, die am 1. September eines Jahres beginnen und am 31. August des darauffolgenden Jahres enden. Im Verlaufe der ersten drei Planjahre haben die Tabaksteuern nachstehende Erträge in 1000 RM. geliefert:

Banderolensteuer	585 364	505 544	618 041
Materialsteuer	—	26 274	128 179
Nachsteuer	—	55 324	35 957
Tabakersatzstoff-Abgabe	11	64	93
Insgesamt	585 375	587 206	782 270

Die Tabakzoll-Einnahmen sind im dritten Planjahr (1926/27) um 32 Millionen Reichsmark höher als im zweiten. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist zu ersehen, welche Steigerung Tabakbelastung sowohl wie Tabakverbrauch seit der Vorkriegszeit erfahren haben:

	Vorkriegsgebiet		Jetziges Reichsgebiet	
	Juli 1912 bis Juni 1913	Juli 1925 bis Juni 1926	Juli 1926 bis Juni 1927	Juli 1927 bis Juni 1927
Rohtabakverbrauch				
Insgesamt	114 000 000 kg	115 000 000 kg	125 000 000 kg	125 000 000 kg
pro Kopf	1,7 kg	1,8 kg	2,0 kg	2,0 kg
Verhältnis in Hundertteilen	100	106	118	118
Einnahmen aus Tabaksteuern und Tabakzöllen				
Insgesamt	183 000 000 M.	686 000 000 M.	827 000 000 M.	827 000 000 M.
pro kg	1,60 M.	5,90 M.	6,60 M.	6,60 M.
Verhältnis in Hundertteilen	100	344	412	412

Zum Schluß dann noch eine Zusammenstellung über den Tabakverbrauch in den einzelnen Vierteln der Kalenderjahre 1925 bis 1927, die nicht vom Kommissar für die verpfändeten Einnahmen stammt, sondern dem Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen entnommen ist. Danach betrug der Tabakverbrauch in 1000 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg = 20 Zentner):

	1925	1926	1927
1. Viertel	27	24	29
2. Viertel	30	29	32
3. Viertel	38	31	33
4. Viertel	24	33	

Tabaksteuereinnahmen im Dezember 1927

Im Monat Dezember des verfloffenen Jahres betrugen die Tabaksteuereinnahmen insgesamt 70 879 623,04 RM. Davon ergab die Banderolensteuer 58 233 897,30 RM., die Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer 12 463 936,63 RM., die Tabakersatzstoffabgabe 512,85 RM. und die Nachsteuer 181 276,26 RM. Bei dieser Gelegenheit dürfte es sich empfehlen, auch ein Bild von den in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1927 erzielten Tabaksteuereinnahmen zu geben. Sie betrugen insgesamt 582 404 011,46 RM. Im einzelnen wurden vereinnahmt aus der Banderolensteuer 488 971 450,72 RM., aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer 92 525 612,68 Reichsmark, aus der Tabakersatzstoffabgabe 75 398,95 RM. und aus der Nachsteuer 885 549,11 RM. Wenn die Tabaksteuereinnahmen im laufenden Vierteljahr dem Durchschnitt der verfloffenen drei Quartale gleichkommen, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1927 (1. April 1927 bis 31. März 1928) ein Tabaksteuerertrag von rund 776 000 000 RM. Der mit 700 000 000 Reichsmark angelegte Voranschlag im Entwurf des Reichshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1927 wäre damit um mehr als 75 000 000 RM. überschritten. Im Reichshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1928 ist der Voranschlag für den Tabaksteuerertrag mit 760 000 000 RM. angelegt worden.

Bekanntmachungen

Am 4. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig

Die ausstehenden Statistikarten und Fragebogen

müssen sofort vollständig und richtig ausgefüllt an den Vorstandsvorstand in Bremen gesandt werden. Restanten werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Änderung der Fernsprechnummer der Verbandszentrale

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Fernsprechnummer des Vorstandsvorstandes, der Redaktion und Expedition vom 4. Februar an lautet:

Bremen: Domsheide 20780.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 15. Januar. Lübbecke 500.—
 - 20. Breinig 100.—, Goslar 12.—
 - 21. Verford 250.—, Heidenheim 645.54, Spenge 250.—, Brücken 150.—, Lippstadt 30.—, Jastrów 150.—, Mianauheim 400.—, Ansbach 100.—, Eppingen 29.65, Pöschel 50.—, Füllenhagen 49.70, Vorsch 150.—, Braunberg 65.—, Nalshausen 76.32, Braunschweig 150.—, Freiburg 200.—
 - 23. Münchhof 24.—, Hagnau 26.56, Glückstadt 26.—, Kiel 32.—, Blotho 5.—, Berlin 1500.—, Halle a. d. S. 105.—, Deimold 51.55, Segeberg 30.11, Wanssen 200.—, Schöned 200.—, Görtzig 300.—, Gronau 60.—
 - 24. Köln 100.—, Nordhausen 2000.—, Wankfried 20.—, Peisnig 300.—, Dresden 2000.—, Frankenberg 500.—
 - 25. Bünde 1000.—, Leipzig 1800.—, Walsdorf i. B. 150.—, Torgau 55.60, Lahr 200.—, Calau 10.40
 - 26. Nordhausen 500.—, Wilster 40.—, Würzburg 200.—, Neuruppin 10.—, Ergleben 17.54, Finsterwalde 200.—
 - 30. Hannover 250.—
- Bremen, 31. Januar 1928.

J. Krohn.

Fehlende Abrechnungen

Vom 4. Quartal fehlten am 30. Januar noch die Abrechnungen folgender Zahlstellen:

- Gau Hamburg: Ederförde, Geesthacht, Frieden-Everode, Goslar, Wildeshausen.
- Gau Nordhausen: Coburg, Kaltensundheim, Langenlajza.
- Gau Herford: Baarsen, Lemgo.
- Gau Köln: Bonn.
- Gau Siegen: Nischaffenburg, Krombach, Somborn.
- Gau Heidelberg: Münzelsau, Rot b. S.
- Gau Offenbach: Pörrach.
- Gau Dresden: Grimma, Großenhain, Leipzig, Oederan, Tannenbergl., Eisenberg-Grossen, Zeitz, Ranna, Schönbrunn.
- Gau Berlin: Stargard.



Verbandsleben



Der 20. Verbandstag

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage beschäftigt, wo und wann der 20. Verbandstag abgehalten werden soll. Bekanntlich schreibt § 17 des Statuts vor, daß alle drei Jahre ein Verbandstag stattfinden muß. Da nun der 19. Verbandstag vom 14. bis zum 18. September 1925 in Nordhausen gewesen ist, muß der 20. Verbandstag im Jahre 1928 zusammentreten. Vom Vorstand ist nun beschlossen worden, daß der 20. Verbandstag am 27. August dieses Jahres in München beginnen soll. Die Bekanntgabe der Tagesordnung, der Wahlkreiseinteilung, der Wahlzeit usw. erfolgt später.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Gau Sieben

In folgenden Orten fanden in den letzten Wochen Versammlungen statt: Hainstadt, Hanau, Oberrodembach, Frankfurt a. M., Michelbach, Dörnsteinbach, Schöllrippen, Hagenau, Al-Neuheim, Langenselbold, Nenses, Steinau, Rieneck, Langenprozelten, Somborn, Darmstadt, Pfungstadt, Bingen, Dietesheim, Fränk.-Crumbach und König. Tagesordnung: Die Generalaussperrung in der Zigarrenindustrie, und welche Lehren haben die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen daraus zu ziehen? Referent war Gauleiter Kollege Kiel (Gießen). Der Versammlungsbesuch war durchweg sehr gut; ein Beweis, daß durch die letzten Vorgänge in der Zigarrenindustrie das Interesse am Versammlungsleben sehr stark gefördert worden ist. Besonders für die Unorganisierten war die Aussperrung ein sehr guter Anschauungsunterricht. Etwa tausend Kolleginnen und Kollegen haben sich in der letzten Zeit im Gau Sieben in den Verband aufnehmen lassen und haben dadurch bekundet, daß sie an der Erreichung der hohen und idealen Ziele, welche sich unser Verband gesetzt hat, für die Zukunft mit Anteil nehmen wollen. Recht treffend wurde dies von einem alten Kollegen in einer Versammlung folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Wir dürfen bei unserm Betrachtungen über die Bedeutung unsres Verbandes nicht nur allein die materiellen Vorteile in den Vordergrund stellen, sondern es ist notwendig, die große kulturelle Bedeutung hervorzuheben. Die Aufklärungsarbeit, welche die Gewerkschaften auf diesem Gebiet schon geleistet haben, ist unschätzbar. Ist es nicht ein erhabenes Gefühl, wenn in einem Betrieb die gesamte Kollegenschaft dem Verband angehört? Dadurch wird die Zusammengehörigkeit gefördert und die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften bekommen ein Fundament, das unerschütterlich ist. Wie sieht es dagegen in Betrieben aus, wo nur wenige oder gar keine Organisierten sind? Uneinigkeit und Zerrissenheit herrscht unter der Kollegenschaft; hierzu gesellt sich dann noch die Mangelhaftigkeit, weil man immer von dem Gedanken besetzt ist, bei jedem Wort bei dem Unternehmener angeschwärzt zu werden.“ Die Worte dieses alten Kollegen haben einen sehr tiefen Sinn; sie sollten von allen beherzigt werden.

Wie unerschütterlich sich das Vertrauen zum Verband herauswachsen kann, beweist ein Vorgang in der Zahlstelle D. Dort hatte der katholische Pfarrer den Reichstuhl benutzt, um unsere Kolleginnen aufzufordern, aus dem Verband auszutreten. Er gab hierzu fünf Minuten Redezeit. Falls in dieser Zeit der Entschluß zum Austritt nicht gefällt war, wollte der Herr Pfarrer keine Absolution erteilen. Unsere Kolleginnen blieben aber fest und haben die Geißeln davon überzeugt, daß Kirche und Gewerkschaft zwei grundverschiedene Dinge sind. Der Verband habe in wirtschaftlichen Dingen große Erfolge für sie erzielt, und keine kirchliche Macht könne sie zwingen, einer Organisation, die soviel Nächstenliebe an den Tag lege, den Rücken zu kehren. In einer großen Versammlung wurde eine Entschließung angenommen, die Kirche nicht eher wieder zu betreten, bis diese Kirche gegen unsern Verband unterbleibt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben: der Pfarrer hat, wenigstens offiziell, in der letzten Zeit nicht mehr gegen unsern Verband gehegt. Sehr gute Erfolge wurden in Gießen und Umgegend erzielt. Die Mitgliederzahl hat sich dort von 700 auf über 1200 erhöht. Auch in den Orten des Aahaygrundes und in Unterfranken dehnt sich unser Verband weiter aus. Dort haben wir in sechs Orten einen festen Bestand. Die Tabakarbeiterschaft hat eingesehen, daß ihre Interessen am besten vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband gewahrt werden. Im Freigericht ist die Bahn ebenfalls frei. Dort sind in Aichen und Langenprozelten (Unterfranken) sind wieder neue Zahlstellen gegründet worden. Die dortigen Kolleginnen sind durch den

Schaden, welchen sie durch die Generalaussperrung erlitten haben, klug geworden.

Alle diese Erfolge berechtigen zu der Hoffnung, daß es in absehbarer Zeit gelingt, die noch Fernstehenden restlos dem Verband zuzuführen. Daß sich durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß unsere Kollegenschaft jetzt stärker fühlt und auf ihre tariflichen Rechte nicht mehr verzichtet, beweisen eine ganze Anzahl Vorgänge innerhalb der Betriebe. Durch die gewerkschaftliche Schulung wird es auch gelingen, gute Betriebsvertretungen zu bekommen, was eine der Hauptaufgaben sein muß. Da, wo ein gut funktionierender Betriebsrat vorhanden ist, werden die Bestimmungen des Tarifvertrages auch restlos durchgeführt. Lebhaftige Klagen wurden fast in allen Versammlungen über stark eintretende Minderverdienste infolge schlechten Materials geführt. Hier ist es notwendig, daß von der Verhandlungsniederchrift, Ziffer 9 des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung, ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Nach dieser Bestimmung ist die Möglichkeit gegeben, einen Ausgleich für eintretenden Minderverdienst zu schaffen. Eine weitere Lehre, welche die Mitglieder aus der Generalaussperrung zu ziehen haben, ist die, einen ihrem Verdienst entsprechenden Beitrag zu entrichten. Der Verband wird dadurch finanziell gestärkt, und man hat noch einen persönlichen Vorteil, wenn man die Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nehmen muß. Die Versammlungen haben gezeigt, daß zwischen der Kollegenschaft und der Gauleitung ein inniger Konnex besteht. Möge sich ein jedes Mitglied zur Aufgabe machen, das Bestehende zu erhalten, und seine ganze Person dafür einzusetzen, neue Anhänger zu gewinnen. Dann brauchen wir um die Zukunft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter nicht bange zu sein.

Friedewalde. Am 29. Januar fand hier eine Tabakarbeiterversammlung statt, die auch von Kollegen anderer Zahlstellen besucht war. Gauleiter Schlüter sprach über die Notwendigkeit des Verbandes. Er sprach seine Freude aus, daß nunmehr der äußerste Ort des Tabakbezirktes im Kreise Minden erobert sei. Von 55 Tabakarbeitern in Friedewalde gehören 40 dem Verbande an. Die Ausführungen des Referenten fanden den Beifall der Anwesenden. In der Diskussion sprach der Leiter der Versammlung Kollege Heemeier (Minden) ebenfalls im Sinne des Referenten und über Erwerbslofenfürsorge. Auch seine Ausführungen fanden die Aufmerksamkeit der Versammlung. Beschlossen wurde dann noch, eine selbständige Zahlstelle Friedewalde zu gründen. Die Leitung wurde sofort gewählt.

Goch. Am 29. Januar fand hier unsere Generalversammlung statt. Der Kollege Gauleiter Müller (Köln) sprach über „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften“. Betrachten wir die kulturpolitische Entwicklung der Völker, so ist zu ersehen, daß diese erst in den letzten hundert Jahren intensiv einsetzte. Marx, Engels und Lassalle zeigten durch ihr klares Erkennen der Geschichte und ihr stetes Mahnen zur Vereinigung der Arbeitermassen dem Proletariat den Weg. So entstanden nach und nach die Arbeiterorganisationen. Die Marx'schen Lehren haben sich als richtig erwiesen. Die Kriegs- und Inflationsjahre sind Beweis genug dafür. Die Gewerkschaften haben in diesen Jahren schwer gelitten. Trotzdem sind sie heute wieder stark. Die Gewerkschaften erstreben neben der geistigen auch die materielle Besserstellung der Mitglieder. Eine materiell gut gestellte Arbeiterschaft ist konsumkräftig und trägt wesentlich zur Belebung des Marktes bei. Es ist also auch ein gut Teil Volkswirtschaft in den gewerkschaftlichen Bestrebungen vorhanden. Je stärker die Organisationen, um so mehr Einfluß gewinnen sie auf allen Gebieten. Daher reges Arbeiten für die Organisation und eine gesunde Volkswirtschaft. (Starker Beifall.) Anschließend erstattete Kollege Bürgers den Kassenbericht, der gutgeheißen wurde. Sodann wurde die alte Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt, und als Kartelldelegierter der Kollege de Mür. Nachdem dann noch Kollege Müller einige Aufklärungen über gestellte Fragen gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Langwedel. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 16. Januar statt. Der Kassierer gab einen kurzen Kassenbericht vom 4. Quartal 1927. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Kassenverhältnisse seit der Aussperrung wieder gesunden und wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde ein einstimmiger Beschluß herbeigeführt, daß die noch registrierenden Mitglieder innerhalb sechs Wochen ihre Verbandsbeiträge zu begleichen haben, andernfalls der Ausschuß aus dem Verband erfolgt. Alsdann wurde das Verhalten der G.C.G. einer scharfen Kritik unterzogen und nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute gut besuchte Generalversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen das Verhalten der G.C.G. Wir sind derselben Meinung wie der Vorstand in Bremen (siehe Tabak-Arbeiter Nr. 2 vom 14. 1. 28), daß ein solches Spiel nicht mehr weiter geduldet werden kann, und ersuchen den Vorstand, unverzüglich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diesem Uebel ein Ende zu machen, denn eines kann es nur geben, entweder mit uns oder gegen uns.“